



ELTERNVEREIN REICHENBACH

Statuten

Inhalt

| | |
|-------------------------|---|
| 1. Name und Sitz | 2 |
| 2. Zweck und Ziel | 2 |
| 3. Mitgliedschaft | 2 |
| 4. Organe des Vereins | 2 |
| 4.1. Hauptversammlung | 2 |
| 4.1.1. Einberufung | 2 |
| 4.1.2. Aufgabe | 3 |
| 4.2. Vorstand | 3 |
| 4.2.1. Zusammensetzung | 3 |
| 4.2.2. Aufgaben | 4 |
| 4.2.3. Zeichnung | 4 |
| 4.3. Rechnungsrevisoren | 4 |
| 4.3.1. Aufgaben | 4 |
| 5. Finanzen | 4 |
| 5.1. Beschaffung | 4 |
| 5.2. Rechnungsjahr | 5 |
| 5.3. Revision | 5 |
| 6. Schlussbestimmungen | 5 |
| 6.1. Auflösung | 5 |



ELTERNVEREIN REICHENBACH

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Elternverein Reichenbach“ (nachfolgend EVR genannt) besteht ein Verein, gestützt auf Art. 60 ff. ZGB, mit Sitz in 3713 Reichenbach.

2. Zweck und Ziel

Der EVR betreibt die Spielgruppen. Der EVR dient der Förderung des Verständnisses und der Kommunikation zwischen Eltern, Schule und Behörden, organisiert den Austausch zwischen der Schulleitung, Jugendarbeit und ElternvertreterInnen des Schulhauses. Der EVR organisiert Kurse zur Elternbildung.

Der EVR ist politisch und konfessionell neutral.

3. Mitgliedschaft

Der EVR umfasst folgende Mitglieder:

- Aktivmitglieder: Interessierte Einzelpersonen oder Familien
- Gönnermitglieder: Interessierte Institutionen oder Personen

4. Organe des Vereins

4.1. Hauptversammlung

4.1.1. Einberufung

Die ordentliche Hauptversammlung findet in der Regel jährlich statt und wird vom Vorstand einberufen.

Der Vorstand entscheidet, ob die Hauptversammlung vor Ort oder in anderer Form stattfindet oder die Mitglieder schriftlich abstimmen.



ELTERNVEREIN REICHENBACH

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit einberufen werden. Die Einberufung erfolgt auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftliches Verlangen von 1/5 der Aktivmitglieder.

Die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder zu einem Antrag ist einem Beschlusse der Hauptversammlung gleichgestellt (Art. 66 ZGB)

4.1.2. Aufgabe

- a. Genehmigung Jahresrechnung
- b. Bestätigung, resp. Wahl der Mitglieder des Vorstandes und 2 Rechnungsrevisoren für eine Amtsdauer von 2 Jahren. Wiederwahlen sind möglich.

4.2. Vorstand

4.2.1. Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus höchstens 9 Mitgliedern.

- PräsidentIn
- VizepräsidentIn
- SekretärIn
- KassierIn
- SpielgruppelleiterInnen
- SchulleiterIn
- BeisitzerInnen

Das Amt des Kassiers und des Sekretärs kann in Personalunion ausgeführt werden. Das Amt als VizepräsidentIn und KassierIn kann in Personalunion ausgeführt werden.



ELTERNVEREIN REICHENBACH

4.2.2. Aufgaben

- Wahrung des Vereinszweckes
- Betreiben der Spielgruppe inklusive Anstellung der SpielgruppenleiterInnen und dessen Unterstützung z.B. Aktivitäten
- Austausch zwischen Schulleitung, ElternvertreterInnen und Jugendarbeit
- Vertretung des Vereins nach Aussen
- Genehmigung der Protokolle
- Einberufen der HV oder schriftliche Anträge zuhanden der Mitglieder verfassen
- Entscheidung über die Einberufung von Zusammenkünften mit ElternvertreterInnen zum Informationsaustausch
- Vollziehung der Beschlüsse der HV oder der schriftlichen Zustimmungen von Anträgen

4.2.3. Zeichnung

Der/die PräsidentIn, SekretärIn und KassierIn führen zusammen Kollektivunterschrift zu Zweien.

4.3. Rechnungsrevisoren

4.3.1. Aufgaben

- Prüfen der Jahresrechnung
- Antrag an die Hauptversammlung über die Genehmigung der Jahresrechnung

5. Finanzen

5.1. Beschaffung

Die notwendigen Finanzen werden aus den Einnahmen der Mitgliederbeiträge und aus öffentlichen und privaten



ELTERNVEREIN REICHENBACH

Zuwendungen beschafft. Der jährliche Aktivmitgliederbeitrag beträgt Fr. 40.--. Gönnermitglieder bezahlen einen jährlichen Beitrag, der mindestens demjenigen der Aktivmitglieder entspricht.

Nach Prüfung der Verhältnisse kann der Vorstand wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit oder anderer wichtigen Gründe dem betroffenen Mitglied den Betrag während der massgeblichen Periode reduzieren oder gänzlich erlassen.

Für die Verpflichtungen des Elternvereins Reichenbach haftet nur das Vereinsvermögen. Jede Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

5.2. Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

5.3. Revision

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch die Rechnungsrevisoren des Vereins.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Auflösung

Über die Auflösung des Vereins sowie über die Zuweisung der Aktiven und des Inventars beschliesst die Hauptversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

6.2. Inkraftsetzung

Diese Statuten treten mit ihrer Genehmigung durch die Hauptversammlung in Kraft.



ELTERNVEREIN REICHENBACH

Genehmigt an der Hauptversammlung vom 22.04.2024 in Reichenbach.

Die Präsidentin

Handwritten signature of Sandra Wittwer in black ink.

Sandra Wittwer

Der Revisor

Handwritten signature of Gerhard Kunz in black ink.

Gerhard Kunz

Der Sekretär

Handwritten signature of Raphael Rohner in black ink.

Raphael Rohner